

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 50 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 40 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 36 mm breite Zeile 40 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 30 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühren 30 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen im

Mittwoch

3

März

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird häufig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Laufend 20.00 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis 10.00 Mark spätestens 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird ausschließlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 36 • 1920

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Dr. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Verkaufsstelle: Frankfurt (Main) 9937.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

44. Jahrgang

Bethmann Hollweg über die Friedensmöglichkeiten im Frühjahr 1917.

mx Berlin, 29. Febr. Bethmann Hollweg veröffentlicht in der „Deutschen Allg. Ztg.“ einen Beitrag zu den Überlegungen über die Friedensmöglichkeiten im Frühjahr 1917. Den Hauptpunkt, worauf Bethmann seine Anschauung stützt, bildet eine Unterredung, die er am 26. Juni mit dem päpstlichen Nuntius Pacelli hatte. Bethmann jagte u. a.: Mit dem Auftrag, dem Kaiser im Großen Hauptquartier einen Brief des Papstes zu überbringen, suchte mich Pacelli am 26. Juni in Berlin auf. Der Nuntius legte mit bei dieser Gelegenheit eine Reihe bestimmt gefasster Fragen über unsere Kriegsziele und Friedensbedingungen vor. Aus der Art der Fragestellung gewann ich den später bestätigten Eindruck, daß es sich um etwas anderes als um eine unverbindliche Konversation handelte, und daß der Nuntius sich vielmehr eines genau formulierten Auftrages erledigte. Ich beantwortete die einzelnen Fragen des Nuntius dahin, daß wir grundsätzlich einem internationalen Schiedsgericht zustimmen. Bezüglich Belgiens erwiderte ich, daß wir seine volle Unabhängigkeit wieder herstellen würden, doch dürfe Belgien nicht politisch, militärisch und finanziell unter die Herrschaft Englands und Frankreichs geraten. Mit Frankreich würde sich unter der Form gegenseitiger Grenzberichtigungen ein Weg der Einigung bezüglich Elsaß-Lothringens finden lassen. Am 29. Juni wurde der Nuntius im Großen Hauptquartier vom Kaiser empfangen. Der Kaiser erkannte bei der Unterredung die besondere Eigenschaft und das besondere Interesse der katholischen Kirche als Friedensvermittlerin an. Die Möglichkeit, ernsthaft über den Frieden zu reden, dürfe nicht durch die Sozialdemokratie, sondern durch den Papst herbeigeführt werden. Das, so schließt Bethmann, war der Verlauf, den die Sendung des Nuntius genommen hat. Wenige Tage darauf wurde ich zum Rückzug genötigt, auf die weitere Entwicklung der Dinge hatte ich deshalb keinen Einfluß mehr.

Die „Köln. Ztg.“ drückt ihr Erstaunen darüber aus, daß diese Mitteilung erst heute gemacht wird. Weiter wirft das Blatt die Frage auf, welchen Zusammenhang Herr von Bethmann Hollweg eigentlich zu verstehen geben will zwischen seiner (und des Kaisers) Bereitschaft zum Abschluß dieses Friedens und seinem Rücktritt vom Kanzleramt. Will er einen ursächlichen Zusammenhang behaupten, so müßte er sich doch wohl deutlicher äußern; meint er aber nur, daß sein ohne diesen Grund erfolgter Rücktritt unglücklicherweise ein paar Tage zu früh gekommen sei, so vermisst man die Angabe, daß er denen, die seinen Rücktritt forderten, die unmittelbare Friedensmöglichkeit entgegengehalten hätte, und man muß ferner fragen, ob und warum diese Möglichkeit nicht auch von seinem Nachfolger aufgegriffen werden konnte.

Umgestaltung des Reichskabinetts.

In der Presse ist neuerdings viel die Rede von einer Ministerkrise, die sich immer weiter auszubreiten droht. Daß die Stellung des preussischen Finanzministers Südeum erschüttert sein soll, wurde bereits mitgeteilt. Nun deutet der Berliner Mitarbeiter der „Zf. Ztg.“ auch noch an, daß an Stelle des bisherigen Reichsverkehrsministers Dr. Bell der demokratische Abgeordnete Oeser das Reichsverkehrsministerium übernehmen soll. Vielleicht wird sich aus diesem Wechsel im Reichsverkehrsministerium und dem Ausscheiden des Finanzministers Erzberger aus der Regierung, mit dem bereits als mit einer feststehenden Tatsache gerechnet werden muß, überhaupt eine vollständige Umgestaltung des Reichskabinetts ergeben. Im Zusammenhang damit ist zu erwähnen, daß der Reichskanzler Bauer, der Reichswirtschaftsminister Schmidt und der Reichsverkehrsminister Dr. Bell am kommenden Montag zur Leipziger Messe fahren wollten und daß diese Reise bis auf weiteres verschoben worden ist.

Das Zentrum und Erzberger.

Berlin, 29. Febr. (W. B.) Die Vorstände der Zentrumspartei des Reiches und der Zentrumspartei der deutschen Nationalversammlung erörterten gelegentlich ihrer Tagung am 28. Februar die Angelegenheit des Reichsfinanzministers Erzberger. Die endgültige Stellung-

nahme wurde, wie von beteiligter Seite mitgeteilt wird, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Reichsparteitages vom 22. Januar vorbehalten, bis die tatsächlichen Feststellungen des Urteils in der schwebenden Strafsache gegen Helfferich und die Ergebnisse des Verfahrens der Steuerbehörde gegen Erzberger vorliegen.

46 Auserwählte.

mx Paris, 29. Febr. (W. B. Reuter.) Die Alliierten stimmten zu, daß dem deutschen Gerichtshof gestattet wird, eine Anzahl ausgewählter Kriegsverbrecher als Probefälle abzuurteilen. Es wurde beschloffen, Deutschland eine Liste von 46 Namen zu übermitteln. Wenn das Probefahren gehörig durchgeführt wird, wird die Liste von 800 Kriegsverbrechern möglicherweise vermindert.

Neuer Friedensvorschlag.

mx New York, 28. Febr. Der Korrespondent der Associated Press in Washington telegraphiert, daß ein offizielles Telegramm einen neuen Friedensvorschlag Sowjetrußlands an die Großmächte enthält. Die Sowjetregierung verpflichtet sich, in Rußland eine demokratische Republik in Anwendung zu bringen und eine Konstituante einzuberufen. Sie verpflichtet sich auch, das Dekret, welches die russischen auswärtigen Schulden auslöscht, zurückzunehmen, und sie bis zu 40 Prozent anzuerkennen. Sie verspricht auch, die rückständigen Zinsen zu bezahlen. Die Sowjetregierung erklärt sich bereit zur Leistung von bedeutenden Garantien durch Abtretung von Konzessionen über reiche Platin- und Silberbergwerke an ein englisch-amerikanisches Syndikat. Dagegen verlangt Sowjetrußland von Großbritannien wie auch von den übrigen Großmächten, jede Einmischung in die russischen Angelegenheiten aufzugeben. Gleichzeitig gibt es dem Wunsch Ausdruck, die Vereinigten Staaten möchten Rußland einen Kredit eröffnen, der auf bedeutenden Konzessionen beruhen soll.

mx Washington, 28. Febr. Das Staatsdepartement gibt bekannt, daß der Friedensvorschlag Sowjetrußlands von den Vereinigten Staaten nicht in Erwägung gezogen werden soll.

Politische Rundschau.

Dringender Protest Deutschlands.

Berlin, 29. Febr. (W. B.) Wegen des Lohes im Westen ist nunmehr ein erneuter deutscher Protest durch die deutsche Friedensdelegation an die Gesamtheit der alliierten und assoziierten Regierungen in Form einer dringlichen Note geschickt worden. Die Note bittet dringend um einen baldigen Abschluß der alliierten und assoziierten Mächte, durch den die Verfügungen der Truppenbefehlshaber über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrbestimmungen außer Kraft gesetzt werden.

Die Sozialdemokraten gegen die Abfindung.

Berlin, 2. März. Die sozialdemokratischen Fraktionen der Nationalversammlung und der preussischen Landesversammlung hielten gestern Abend eine Sitzung ab, um zu dem Vergleich zwischen dem preussischen Staat und der Krone Stellung zu nehmen. In beiden Fraktionen ging die übereinstimmende Meinung dahin, daß das Vermögen der früheren königlichen Familie als Eigentum der Allgemeinheit anzusehen ist, die der Familie überhaupt keine Entschädigung schulde.

In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wird der scharf ablehnende Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion gegen den Vergleichsvorschlag hinsichtlich des Vermögens der früheren königlichen Familie begründet und der Vergleichsvorschlag einem Ausschuss überwiesen werden. In Verbindung mit der Vorlage soll der Antrag der Unabhängigen auf Enteignung des Vermögens der ehemaligen Fürstenhäuser beraten werden. Die bürgerlichen Parteien haben sich fest entschlossen, den Vergleichsvorschlag anzunehmen. Ob der einmütige Widerstand der Sozialdemokratie ihre Haltung beeinflussen wird, erscheint völlig ungewiß.

Das Ergebnis der Uebersichten.

Berlin, 29. Febr. (W. B.) Wie die „B. Z.“ aus Düsseldorf meldet, stellt sich das Ergebnis der ersten Woche der Uebersichten im Bergbau so, daß mit einer jährlichen Mehrförderung von 12 bis 15 Millionen Tonnen zu rechnen

wäre, während der Reichskanzler bei den Essener Verhandlungen eine Mehrförderung von 45 Millionen Tonnen jährlich als notwendig bezeichnete.

Erhöhte Mindestpreise für das Erntejahr 1920.

Berlin, 29. Febr. (W. B.) In einer öffentlichen Sitzung des Reichsrates, die am Samstag Abend unter dem Vorsitz des Ministers Dr. David stattfand, wurde die Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte von 1920 angenommen. Unter Beibehaltung der öffentlichen Bewirtschaftung soll danach der an die heimischen Abnehmer zu zahlende Mindestpreis für die Lohne Weizen und gleichstehender Getreidearten mindestens 1100 Mark, für Roggen, Gerste und Hafer 1000 Mark für die Tonne und für Kartoffeln 500 Mark betragen. Die Bekanntmachung der neuen Sätze soll noch vor der Frühjahrseinstellung erfolgen. Uebrigens sollen diese Preise nach Beginn der Ernte noch eine Revision erfahren, auch im Sinne einer eventuellen Steigerung. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß von einer Steigerung der Produktion tatsächlich das Schicksal des Reiches abhängt.

Ein Kreditinstitut deutscher Produktion.

Berlin, 28. Febr. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat beschlossen, gemeinsam mit allen produktiven Ständen ein großes Kreditinstitut für Deutschland zu gründen, das die ganze Produktion zusammenfassen und ausreichende Bürgschaften für die nach vielen Milliarden zählenden Valutaschulden bilden soll.

Die Erhöhung der Zeitungspapierpreise.

Berlin, 27. Febr. Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsamts vom 22. d. M. werden die am 31. Januar d. J. festgesetzten Preise für Zeitungspapier für 16/21. Februar um weitere 17.50 M für 100 Kilogramm erhöht.

Die Wettbewerbe um die neuen Briefmarken.

mx Berlin, 28. Febr. Das Preisgericht für die beiden Wettbewerbe um neue deutsche Briefmarken verteilte folgende Preise: 1. beim beschränkten Wettbewerb erhielten die drei ersten Preise: Geiger-München, Bildhauer Scharf-München, Professor Eißner-Frankfurt a. M. 2. neu-München, Hamdant-Berlin, Drescher-Dresden. 3. Professor Weiß-Berlin, Schwarzenberger-München. 2. beim allgemeinen öffentlichen Wettbewerb erhielten die drei ersten Preise: Uzarski-Düsseldorf, Michel-Berlin, Gröning-Hamburg, zweite Preise: Buhe-Berlin, Langer-Leipzig, Bildhauer Roth-München, dritte Preise: Schwarz-Berlin, Zietara-München und wiederum Buhe-Berlin.

Der ungarische Reichsverweiser.

Budapest, 1. März. (W. B.) Die Nationalversammlung wählte gestern den Admiral Nikolaus von Horthy zum Reichsverweiser, worauf dieser den Eid auf die Verfassung ablegte. Die Nationalversammlung beschloß ferner, der Wahl Gehehstraß zu geben und ein Ehrenhonorar von 3 Millionen Kronen für den Verweiser auszusprechen.

Wiedereinführung der Rationierung in Italien.

Varese, 27. Febr. Wie vorauszu sehen war, hat der italienische Ministerrat, und zwar in seiner Donnerstagssitzung, nun die Wiedereinführung der Rationierung von Brot, Fett, Öl, Fleisch, Zucker usw. endgültig beschlossen.

Frankreich an England.

Paris, 29. Febr. (W. B.) Präsident Deschanel hat durch die „Morning Post“ eine Botschaft an das englische Volk gerichtet, in der es heißt: Die unlösliche Verbindung Frankreichs und Englands werde die Ruhe der Welt in einem ewigen Frieden sicherstellen. Frankreich und England seien zusammen befähigt, die logischen Folgerungen aus dem Kriege zu ziehen, d. h. die Entwaffnung Deutschlands, die Aufrichtung eines mit den notwendigen Hilfsmitteln versehenen Völkerbundes und die Sicherung Frankreichs, dessen Interessen und Ueberlieferungen respektiert werden müßten.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 26. Febr. Der „Berliner Volksanzeiger“ meldet aus Strassburg: 400 altsächsische Lehrer und Lehrerinnen schieden aus dem Lehrkörper der elsass-lothringischen Volksschule aus und 600 altfränkische Lehrer und Lehrerinnen verließen ebenfalls ihre Stellen. Dagegen wanderten 1000 Lehrpersonen aus Frankreich ein.

Berlin, 27. Febr. Auf die Ermittlung der Grabschänder, die das Mausoleum im Charlottenburger Schloß erbrochen und beraubt haben, ist eine Belohnung von 20 000 M. ausgesetzt.

Berlin, 26. Febr. Heute wurde durch Beamte der Sicherheitspolizei festgestellt, daß am Nationaldenkmal vor dem Schloß wieder eine Anzahl Bronzeteile abgeschlagen und gestohlen wurden. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Rassel, 25. Febr. Die Möbelgeschichte des neuen Bürgermeisters Scheidemann, die hier schon soviel Staub aufgewirbelt hat, ist nun doch zu seinen Gunsten entschieden worden. Der Finanzminister hat ihm kostbare Möbel aus Rirsch, Birnbaum- und Mahagoniholz im heutigen Werte von 65 000 M. aus dem Schloß am Friedrichsplatz zugesprochen. Scheidemann muß den doppelten Anschaffungspreis, nämlich 33 400 M. dafür bezahlen.

London, 1. März. Die hiesige Münze hat zurzeit in Hülle und Fülle zu tun, denn sie muß 8 Millionen Kriegsmedaillen und 6 1/2 Millionen Siegesmedaillen prägen. Da diese Münzen in Silber geprägt werden, wird eine große Steigerung der Nachfrage erwartet.

mz Berlin, 1. März. Nach einer Münchener Meldung des „Lokalanzeigers“, wurde auf der Eisenbahnstrecke Hof-Eger bei Hahslau ein Oberpostschaffner im Bahnpostwagen erschossen und der Wagen ausgeraubt.

Leipzig, 2. März. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erfahren: Die Namen der Eigentümer der Juwelen, die, wie erinnerlich, im letzten Sommer in Schweden von einem deutschen Flugzeug abgeworfen wurden, konnten bisher nicht genau festgestellt werden. Man glaubte im allgemeinen, daß die Juwelen dem Prinzen zu Wieb gehörten. Nun ist jedoch von den schwedischen Behörden eine Mitteilung über die Namen der wirklichen Eigentümer gemacht worden. Es sind die folgenden: Kronprinz Rupprecht von Bayern, Prinz Ludwig Wilhelm von Bayern, Herzogin Ludwig von Bayern, Prinz Julia von Saxe-Wittenstein, Prinz von Albanien, Prinzessin Maria Gabriele von Bayern, Herzog Karl von Bayern und Gräfin Wildensfels.

Die bolschewistische Frühjahrsoffensive?

Rotterdam, 2. März. „Morning Post“ meldet aus Riga: Hier hört man den Kanonendonner von der polnischen Front. Die Eisenbahn Riga—Drel liegt unter dem Feuer der angreifenden Bolschewisten.

Die Zustände in Rußland.

Amsterdam, 29. Febr. „Daily News“ bringt die außerordentlich pessimistische Schilderung des Sonderberichterstatters der „New York World“ über die Zustände im roten Rußland. Das Eisenbahnwesen ist erschüttert, die großangelegte Offensive gegen Polen oder einen anderen Nachbarstaat ist daher ausgeschlossen. In Moskau, St. Petersburg und anderen Industriemittelpunkten verhungern rund acht Millionen Menschen, von denen nur eine dünne Schicht zu den Bolschewisten gehört, langsam, aber sicher. Die Sterblichkeit Moskaus beträgt 30 Prozent. Das Land wird von Epidemien heimgesucht und es ist auffallend, daß die „Daily News“, die bisher allen derartigen Meldungen über Sowjetrußland zweifelnd gegenüberstand, jetzt den Eindrücken, die der amerikanische Journalist in einem zehnwöchigen Aufenthalt in Sowjetrußland erhielt, so weiten Raum gewährt.

Lokalnachrichten.

* Eine Verschiebung des Verlosungstermins der Sparprämienanleihe ist aus Bankkreisen beim Reichsfinanzminister beantragt. Die erste Verlosung soll bekanntlich bis zum 31. März d. J. erfolgen. Die Banken sind aber bei der außerordentlichen Arbeitsüberhäufung nicht in der Lage, die Stücke der Sparprämienanleihe rechtzeitig bis zum 15. 3. 1920 den Depots der einzelnen Zeichner beizufügen. Der Antrag ist gestellt selbst auf die Gefahr hin, daß die Auszahlung der Gewinne nicht mehr, wie ursprünglich beabsichtigt, im Monat April erfolgen kann.

* Gegen übertriebene Holzfällungen im Taunus richten sich folgende Zeilen, die wir in den „Grf. Nachr.“ finden. „Die Waldungen unseres Taunus halten in diesen Tagen wider von den Anschlägen der Holzfäller. Eine förmliche „Baumumfällungsmanie“ scheint in manchen Gemeindeförstungen ausgebrochen zu sein; man sucht die hohe Konjunktur auszunützen nach allen Kräften. Nach Jahr und Tag wird sich zeigen, ob manche Gemeinden nicht einen beklagenswerten Raubbau getrieben haben; man kann beobachten, daß vielleicht ganz gesunde und noch entwicklungsfähige Bäume gefällt werden. Viele Gemeinden wissen nicht, daß sie mit ihrer Bereitwilligkeit, den Holzaufkäufern zu dienen, den Spekulationen und Schiebung auf dem Holzmarkt Beihilfe leisten. Es fehlt nicht an Holz, aber elende Nachschärfen und Wucherpraktiken haben sich auch des Holzmarktes bemächtigt. Die Regierung mühte endlich Mittel und Wege finden, den Schädlingen, als da sind „Holzaufkäufer“ und „Holzspekulanten“, das Handwerk zu legen.“

* Kohlenversorgung für die Industrie und Bevölkerung. Nach einem vom Geschäftsführer des Reichskohlenamts und Vertretern des Reichskommisars für die Kohlenverteilung in der Sitzung des Reichskohlenamts am 14. Januar 1920 gehaltenen Vortrag über den Stand der Kohlenversorgung ist mit einer wesentlichen Besserung der Kohlenlage für den kommenden Winter wohl kaum zu rechnen. Auch der Eintritt wärmerer Witterung und damit der Wegfall des Hausbrandes wird keine allzu große Entlastung bringen, da möglichst frühzeitig wieder mit dem Ansammeln von Hausbrand begonnen werden muß, sodaß also nur ein kleiner Teil der Hausbrandversorgung der Industrie zugute kommt. Alle verbrauchenden industriellen Stellen werden gut daran tun, möglichst bald daran zu gehen, sich mit minderwertigen Brennstoffen, außerdem mit Torf, Holz

und ähnlichen Brennstoffen einzudecken. Nur wenn nach und nach sämtliche Verbraucher dazu übergegangen sind, sich mit minderwertigen Brennstoffen zu helfen, kann damit gerechnet werden, daß der nächste Winter sich etwas günstiger gestaltet wie der vergangene. Auch den Hausbrandempfangern kann nur bringen die Eindeckung mit Holz und Torf geraten werden, da nach dem vorgenannten Vortrag eine Besserung in der Kohlenversorgung auch für sie kaum eintreten wird.

* Ein Beitrag zur Lokomotivennot! In einer kleinen Anfrage der Abgeordneten Biesler und Rump wird mitgeteilt, daß in Rassel (Verschiebebahnhof Rassel-N.) seit mehreren Monaten 75 in Rassel gebaute Lokomotiven stehen, die die Firma Henschel für Ungarn gebaut, die aber nicht abgenommen worden sind. Warum übernimmt die preussische Eisenbahnverwaltung nicht diese Maschinen anstatt der beweglichen Anlagen des Herrn Dejer? Oder geht das Ausland unseren Bedürfnissen vor? Henschel würde ohne Zweifel die Lokomotiven an die preussische Verwaltung verkaufen, aber anscheinend will die Verwaltung keine neuen Maschinen einstellen wegen der Uebernahmeverhandlungen der Eisenbahn auf das Reich und wurselt mit den alten lungenschwachen Kräften weiter.

* Die Preise für Zündhölzer. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Während der Herstellungspreis für inländische Zündhölzer (einschl. Steuer) bisher 600 M. betrug, belaufen sich jetzt die Herstellungskosten (einschl. Steuer) auf 1500 M. die Riste von 1000 Paketen zu je 10 Schachteln. Die Preise für ausländische Zündhölzer übersteigen infolge der höheren Forderungen in Schweden und des schlechten Standes unserer Währung die für inländische außerordentlich. Auch die Vergütung des Handels mühte wegen der Verteuerung der Verteilungskosten erheblich erhöht werden. Man hat nunmehr einen Einheitspreis für in- und ausländische Zündhölzer festgesetzt. Dieser beträgt für ein Paket mit 10 Schachteln Inhalt 3,50 M. Von diesem Preise müssen die Hersteller für jede Riste 1250 M. an die vom Reichswirtschaftsministerium verwaltete Ausgleichskasse abführen, damit der höhere Preis für ausländische Zündhölzer beglichen werden kann. (M. A.)

* Die Jagd nach dem Pfennig. Die Huntrücker Zeitung schreibt: Es wird immer netter! Jetzt haben sich die Hantler auch auf den so verachteten Pfennig geworfen, um ihn, mit bedeutendem Aufschlag natürlich, zu gewerblichen Weiterverarbeitungszwecken weiter zu veräußern. Ueberall werden die Pfennige zurückgehalten, ja, es soll Kaufleute geben, die ihren Kunden eine Art Gutschein anstatt des Kupfers geben, um so die Pfennige für sich selbst einzusparen, um sie dann mit 5- bis 10fachen Nutzen weiter zu verkaufen. Denn 10 Pfennig in Papier werden bereits für den Kupferpfennig bezahlt. Und es wird nicht lange dauern, dann werden 15 bis 20 Pfennig bezahlt werden! Dazu kommen die Märchenpreise für Gold und Silber, kurz, es wird immer besser! Wenn dann die Schieber alles verschoben haben werden, was wir im Inland noch an beweglichen Werten besitzen, dann wird es sich zeigen, daß das Ausland mittlerweile mit dem so billigen deutschen Geld nicht geringe Ankäufe in deutschem Grund und Boden gemacht hat. Dann kann das ehemals große, freie und starke Deutschland für die nächsten hundert Jahre den Lohnsklaven des Auslandes machen und nicht einmal seine Muttererde wird ihm mehr gehören! Es ist unzweifelhaft, daß solche Zustände, wie sie jetzt eintreten, durch geeignete Maßnahmen der Regierung unter allen Umständen vermieden werden müssen! Wahrscheinlich aber werden solche Bestimmungen erst dann kommen, wenn es wieder einmal zu spät ist! Aber ein Ende muß kommen, wenn nämlich nichts mehr da ist, fröhlich wird's nicht gerade werden!

* Reikheim, 3. März. „Stausenpiele“. Veritas vincit oder „Die Wahrheit siegt“, ein großer Prunkfilm in 8 äußerst spannenden Akten mit der bekannten Filmschauspielerin Mia May, kommt am nächsten Samstag und Sonntag zur Aufführung. Es ist dies ein sehr interessanter Film, der auch den verwöhntesten Kinobesucher fesseln wird. — Durch die verursachten größeren Unkosten sind für diese Vorstellung höhere Preise festgesetzt. (Anzeige folgt in der Freitagss-Kummer.)

Eronberg, 1. März. Als ein hiesiger Villenbesitzer nach zweitägiger Reise in seine Behausung zurückkehrte, hatten Einbrecher diese bis auf das unbewegliche Eigentum vollständig ausgeplündert.

Von nah und fern.

Bad Homburg v. d. H., 29. Febr. In der Generalversammlung der A.G. wurde eine Einigung mit dem bisherigen Generaldirektor Feldjeeper, dem eine nicht genügende Wahrung der Gesellschaftsinteressen vorgeworfen war, erzielt. Feldjeeper scheidet aus der Gesellschaft aus, die gegen ihn anhängig gemachten Prozesse werden niedergelegt. — Die wirtschaftlichen Nachwirkungen des Krieges zeigen sich hier in der Schließung verschiedener Hotels. Von den bekannteren Gasthäusern gingen ganz ein: Grandhotel, Augusta-Hotel und Gaisiana.

Frankfurt a. M., 1. März. Die Brauerei Binding beabsichtigt neben ihrem eigentlichen Fabrikationszweige, der Bierbrauerei, noch die Errichtung einer Fabrik für andere Getränke und Nahrungsmittel. Sie erhöhte zu diesem Zweck in ihrer heutigen Generalversammlung das Aktienkapital um 2,2 Millionen auf 6 Millionen Mark. Ein Teil des neuen Aktienkapitals soll zur Erwerbung einer anderen hiesigen Brauerei Verwendung finden.

* Das „reiche“ Frankfurt. Auf dem Fastnachtsball im Zoologischen Garten sollen, durchaus glaubwürdigen Mitteilungen zufolge, bloß 2000 Flaschen Sekt à 85 M. getrunken worden sein, in Zahlen = 170 000 M. — Der am Samstag im gleichen Lokal abgehaltene sogen. „Böse Suben-Ball“ war buchstäblich überfüllt, trotzdem die Damenkarte 20 und

die Herrenkarte 30 M. kostete. Wieviel Flaschen Wein und Sekt da getrunken wurden, konnte der Chronist noch nicht ermitteln. — Und da sage einer, Frankfurt befände sich auf dem Wege der Verarmung.

Erbenheim, 28. Febr. Bei der im hiesigen Gemeindefeld abgehaltenen Holzversteigerung wurden für das Hundert Wellen bis zu 830 Mark und noch mehr geboten.

Mainz, 24. Febr. Zahlreiche junge Deutsche, meist in deutscher Militäruniform, haben sich in letzter Zeit in Mainz zum fünfjährigen Dienst in der französischen Fremdenlegion anwerben lassen. Bis zum Abtransport nach Algier werden die Legionäre in der Prinz Karl-Kaserne untergebracht. (M. A.)

Camp, 1. März. Die Zerschlagung der preussischen Domäne, des Marienberger Hofes bei Camp a. Rh., 300 Morgen haltend, vom Domänenpächter A. Wengen in Pacht genommen, verlangen die Einwohner der Gemeinde Camp nunmehr nach den fünf harten Kriegsjahren, zumal der Pächter namentlich Kartoffeln und Milch nicht ordnungsmäßig der Allgemeinheit abliefern. Die Gemeindeverwaltung Camp will den Hof pachten und das Land an kleine Landwirte und Arbeiter abgeben, um deren Betriebe leistungsfähig zu gestalten und zu erhalten und dadurch dem Gemeinwohl besser mit Lebensmitteln dienen zu können als es seither von dem Domänenpächter geschehe. An der preussischen Regierung liegt es nun, hier schnell im Interesse der Allgemeinheit zu handeln.

Bom Rhein, 28. Febr. Der Floßverkehr auf dem Rhein ist eben sehr stark. Meist sind es Schwarzwaldhölzer, die zum Bauen gegen enorme Preise nach Holland gehen.

mz Ludwigshafen, 27. Febr. Unter dem Verdacht, an den Plünderungen nach der Demonstration am Dienstag beteiligt gewesen zu sein, sind bis jetzt laut „Pfälzischer Post“ 68 Personen verhaftet worden.

Letzte Nachrichten.

mz Berlin, 3. März. Nach einer Meldung des Berliner „Lokalanzeigers“ versuchten Diebe in das Pulvermagazin in Burg bei Magdeburg einzudringen, wobei eine Explosion entstand, durch die das Magazin völlig vernichtet wurde und einer der Diebe den Tod fand. Der angerichtete Schaden wird auf einige 100 000 M. geschätzt.

mz Berlin, 2. März. Im Prozeß Erzberger erklärte der Oberstaatsanwalt, im Falle Thyssen sei der Nachweis erbracht, daß Erzberger seine politische Tätigkeit mit den geschäftlichen Interessen verquidete habe. Am Schluß erklärte der Oberstaatsanwalt: Der Beweis für die Behauptung der Verquidung von Geschäft und Politik seitens des Nebenlagers sei in einer Reihe von Fällen und damit überhaupt erbracht. Den Fall Thyssen betrachtete der Oberstaatsanwalt bei Beginn des Plaidoyers nach drei Gesichtspunkten: Anlässlich des Eintritts Erzbergers und seines Austritts beim Thyssen-Konzern und kam zu dem Schluß, daß man eine Verquidung von politischen und privaten Interessen nicht erkennen könne. Dagegen betrachte er in den Fällen der versuchten Uebereignung des Erzbedens von Brien und Longwy an den Thyssen-Konzern die Verquidung von politischer und geschäftlicher Tätigkeit als nachgewiesen. Als bewiesen mühte ferner angesehen werden der Nachweis der Verquidung politischer und geschäftlicher Tätigkeit Erzbergers im Falle der Einführung der Thyssen-Schuldscheine nach Holland.

mz Paris, 2. März. Die landwirtschaftliche Gruppe des Senats brachte einen Antrag ein, in Frankreich die Brotkarte wieder einzuführen.

mz Newyork, 2. März. Der Staatssekretär der Justiz Palmer hat die ihm von der demokratischen Partei angebotene Kandidatur für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten angenommen.

Kleiner Kursbericht vom 1. März 1920 mitgeteilt von der Landesbankstelle Königsberg

Datum	1./3.	Datum	1./3.
4 Reichsmark.	79.—	4 Pfalz. S.-B. Pfb.	107.50
5 Reichsmark.	96.50	4 Nass. Pfb. Obl.	104.50
4 1/2 „ 1916	80.—	3 1/2 „ „ „	91.50
4 Reichsmark.	70.—	3 1/2 „ „ „	85.50
3 1/2 „	64.80	3 „ „ „	79.50
3 „	65.10	Deutsche Bank	319.—
4 Preuss. Consols	75.20	Dresdner Bank	194.50
3 1/2 „	63.75	Pfalz. Bank	154.75
3 „	59.90	Disconto Comm.	235.—
4 Sessen	—	Kleinerwerth	442.—
3 1/2 „	70.25	Allgem. Elektr.	465.—
3 „	60.—	Bad. Anilin	600.—
4 Rheinpro. Anl.	105.—	Chem. Griseheim	370.—
4 S. L.-S. Pfb.	108.—	Ochtersbach	442.—
4 Preuss. Staatsanl.	148.—	Brown Bb. & Co.	—
4 Mainzer „	—	Reichslohn	—
4 Reichsmark.	106.50	Siemens & S.	399.50
4 Pr. Hyp.-S. Pfb.	—	Schudertwerke	259.50
4 „ S.-Gr.-S. „	104.—		

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	Geld	1./3.	Brief	Geld	Brief	Kurs
Holland 100 fl.	3688.50		3693.50			170.—
Dänemark 100 Kr.	1501.—		1504.—			112.—
Schweden 100 Kr.	1873.25		1876.75			112.—
Schweiz 100 Fr.	1612.50		1615.50			81.—
Wien 100 Kr.	40.45		40.55			86.—
Madrid 100 Pes.	1723.25		1726.75			81.—
Belgien 100 Bfr.	429.50		430.50			

Kirchl. Nachrichten aus evang. Gemeinde Königsberg.
Mittwoch 8 Uhr abends: Bibelstudium. Soc. 1.8 f.

Familiendruckachen

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königsberg i. T., Fernruf 44

Ämtliche Bekanntmachungen.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das **Meßger-Handwerk** im Bezirke des prov. Kreises **Rönigstein** schriftlich bis 19. März d. J. oder mündlich in der Zeit vom 6. bis einschl. 19. März d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8-12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Landratsamtes, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im prov. Kreise **Rönigstein** das Meßger-Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Aeußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Rönigstein i. L., den 27. Februar 1920.

Der Kommissar: **Jacobs, Landrat.**

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das **Reiher- und Lachter-Handwerk** im Bezirke des prov. Kreises **Rönigstein** schriftlich bis 19. März d. J. oder mündlich in der Zeit vom 6. bis einschl. 19. März d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8-12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Landratsamtes, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im prov. Kreise **Rönigstein** das Reiher- und Lachter-Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Aeußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Rönigstein i. L., den 27. Februar 1920.

Der Kommissar: **Jacobs, Landrat.**

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das **Schreiner- und Glaser-Handwerk** im Bezirke des prov. Kreises **Rönigstein** schriftlich bis zum 19. März d. J. oder mündlich in der Zeit vom 6. bis einschl. 19. März d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8-12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Landratsamtes, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im prov. Kreise **Rönigstein** das Schreiner- und Glaser-Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Aeußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Rönigstein i. L., den 27. Februar 1920.

Der Kommissar: **Jacobs, Landrat.**

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das **Spengler- und Installateur-Handwerk** im Bezirke des prov. Kreises **Rönigstein** schriftlich bis zum 19. März d. J. oder mündlich in der Zeit vom 6. bis einschl. 19. März d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8-12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Landratsamtes, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im prov. Kreise **Rönigstein** das Spengler- und Installateur-Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Aeußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Rönigstein i. L., den 27. Februar 1920.

Der Kommissar: **Jacobs, Landrat.**

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das **Sattler- und Tapezierer-Handwerk** im Bezirke des prov. Kreises **Rönigstein** schriftlich bis 19. März d. J. oder mündlich in der Zeit vom 6. bis einschl. 19. März d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8-12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Landratsamtes, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im prov. Kreise **Rönigstein** das Sattler- und Tapezierer-Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Aeußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Rönigstein i. L., den 27. Februar 1920.

Der Kommissar: **Jacobs, Landrat.**

Verbraucher innerhalb ihres Bezirkes abgeben. Die Aeußerung ist an die Erzeuger von Brotgetreide und Gerste nach Maßgabe ihrer Ablieferungen zu verteilen. Die Landeszentralbehörden können die Abgabe und die Verteilung der Aeußerung abweichend von diesen Vorschriften regeln. Die Verbraucher dürfen die Aeußerung nur zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft verwenden.

Die Landesfütterungsmittelstellen oder, wo solche nicht bestehen, die Landeszentralbehörden, setzen die Preise fest, zu denen die Kommunalverbände die Aeußerung abgeben dürfen.

Die Kommunalverbände können sich bei der Abgabe der Aeußerung der Vermittlung von Händlern bedienen und diesen die Einhaltung bestimmter Preise, die sich innerhalb der nach Abs. 2 festgesetzten Preise zu halten haben, und sonstiger Bedingungen vorschreiben.

Die Vorschriften im § 56 Abs. 2 und 3 der Reichsgetreideordnung gelten für den gesamten Abfall, der sich nach Aussonderung der für Tiere ungenießbaren und schädlichen Bestandteile bei der Verarbeitung von Brotgetreide, Gerste und Hafer für die menschliche Ernährung in den von der Reichsgetreidekasse belieferten Betrieben ergibt. Ausgenommen sind Nachmehl, soweit es zur menschlichen Ernährung geeignet ist, und Spelzen.

Selbstverföhrer dürfen die ihnen nach § 56 Abs. 1 der Reichsgetreideordnung zustehende Aeußerung nur zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft verwenden.

Wollen sie die Aeußerung veräußern, so haben sie diese der Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) zur Verfügung zu stellen.

Wer Aeußerung, die nicht auf Grund des § 56 Abs. 1 der Reichsgetreideordnung von dem Kommunalverband oder von dem Selbstverföhrer zurückverlangt ist, veräußern will, hat sie der Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) zur Verfügung zu stellen.

Die Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) hat die ihr zur Verfügung gestellte Aeußerung gegen Zahlung eines angemessenen Preises zu übernehmen.

Der Preis darf zweihundertfünfzig Mark für die Tonne (1000 Kilogramm) nicht übersteigen.

Den Preis für Nachmehl, soweit es zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, setzt die Reichsgetreidekasse im Einvernehmen mit der Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) fest. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Reichswirtschaftsminister.

Der Preis gilt für gesunde Ware von mindestens mittlerer Art und Güte frei Eisenbahnwagen oder Schiff oder Verladestation nach Wahl der Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte). Wird die Aeußerung in Säcken geliefert, so ist für den Preis das Bruttogewicht maßgebend, gleichviel, ob die Lieferung einschließlich Sack oder in eingekanteten Säcken erfolgt.

Die Aeußerung ist nach Wahl der Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) in loser Schüttung oder einschließlich Sack oder in eingekanteten Säcken zu versenden. Die Verwendung von geklebten Papierfäden ist nur mit Einwilligung der Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) zulässig. Der Lieferungspflichtige hat die Sackbänder zu stellen.

Bei Lieferung einschließlich Sack darf der Sackpreis bei Gemeinfäden nicht mehr als fünf Mark, bei mindestens dreifach geklebten Papierfäden nicht mehr als zwei Mark fünf Pfennig für 100 Kilogramm betragen.

Die Sackpreise schließen die Vergütung für die Sackbänder mit ein. Bei Lieferung in eingekanteten Säcken darf der Lieferungspflichtige für die Sackbänder fünfzig Pfennig für 100 Kilogramm berechnen.

Der Uebernahmepreis ist spätestens 14 Tage nach Verladung zu zahlen. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Schiedsgerichts (§ 8) der Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) zugeht.



KLÖNNER
Königsteiner Lichtspiele
Henny Porten
Die Sieger
Einbrecher wider Willen
Viggo Larssen.

Es wird auch gespielt, wenn das elektrische Licht versagt.

Werktags 2 Vorstellungen: um 6 und 8 Uhr.

Sonn- und Feiertags 3 Vorstellungen: um 4, 6 u. 8 Uhr.

Soweit die Beträge nicht binnen 15 Tagen vom Tage der Verladung gezahlt sind, dürfen bis zu 1 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankkommandat zugerechnet werden.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme der Aeußerung durch die Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) ergeben, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein bei der Reichsgetreidekasse errichtetes Schiedsgericht. Das Nähere über das Schiedsgericht bestimmt der Reichswirtschaftsminister.

Das Schiedsgericht ist an die durch diese Verordnung festgesetzten Preisgrenzen gebunden. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Der Reichswirtschaftsminister stellt die Grundsätze für die Verteilung der Aeußerung auf. Die Grundsätze bedürfen der Zustimmung des Reichsrats.

Die Verbraucher dürfen die Aeußerung nur zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft verwenden.

Der Preis, zu dem die Aeußerung von der Reichsfütterungsmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) abzugeben ist, darf bei Lieferung in loser Schüttung zweihundertfünfzig Mark für die Tonne (1000 Kilogramm) nicht übersteigen. Er gilt für Lieferung frei jeder deutschen Eisenbahnstation. § 6 Abs. 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

Bei Lieferungen in Ladungen unter 10 Tonnen (10 000 Kilogramm) erhöht sich der Abgabepreis um die Steigerung des Frachtfahres. Wird die Aeußerung in Säcken geliefert, so gelten die Preise für Bruttogewicht, gleichviel, ob die Lieferung einschließlich Sack oder in eingekanteten Säcken erfolgt.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit sie nicht vom Reichswirtschaftsministerium erlassen werden; sie setzen insbesondere die Zuschläge fest, die von den mit der Verteilung der Aeußerung betrauten Stellen berechnet werden dürfen.

Der Reichswirtschaftsminister kann die in den §§ 5, 6 und 10 festgesetzten Preise anderweit regeln und Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

wer den Vorschriften im § 1 Abs. 1 Satz 4, § 3, § 4, § 9 Abs. 2 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Verordnung tritt mit dem 22. Dezember 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnung über Aeußerung aus Getreide vom 18. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 941) und die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vom 1. Nov. 1917 (R.-G.-Bl. S. 1001)/7. Juni 1919 (R.-G.-Bl. S. 510) außer Kraft.

Der Reichswirtschaftsminister bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung.

Berlin, den 19. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister. **Schmidt.**

Wird veröffentlicht.

Rönigstein im Taunus, den 22. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Jacobs.**

Zu kaufen gesucht: 5 Fuhren Kuh- od. Pferdedünger.

Angebote mit Preisangabe u. A. E. a die Geschäftsstelle.

Die gemachte Auslage gegen Josef Jahnke 2r nehme ich als unwahr zurück.

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

5-7-Zimmerwohnung mit Zubehör in guter Lage in Rönigstein per 1.4.20 zu mieten gesucht. Gef. Angeb. mit Preisangabe u. G. O. a. d. Geschäftsst.

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Schlachtschne für Hauschlachtungen erhältlich in der

Beitritt: Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Gemäß Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom 22. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 835) hat der Bundesrat die höheren Verwaltungsbehörden ermächtigt, für die zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge auf Antrag Befreiung vom Erfordernis der Gummibereifung der Radkränze zu erteilen. Gemäß Riffer 3 a. d. ist diese Erlaubnis zur Verwendung nicht elastischer Bereifung nur auf jederzeitigen Widerruf zu erteilen.

Das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen beabsichtigt, im Hinblick auf die veränderte Lage der Gummiverföhrung und die Beschädigungen, denen die Straßen durch den Verkehr eisenerbereifter Kraftfahrzeuge ausgesetzt sind, die Aufhebung der Verordnung vom 22. Dezember 1915 unverzüglich in die Wege zu leiten.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers des Innern und der öffentlichen Arbeiten vom 5. November 1919 sind die höheren Verwaltungsbehörden angewiesen worden, die nur auf jederzeitigen Widerruf erteilten Erlaubnisse zur Verwendung nicht elastischer Bereifung von Kraftfahrzeugen spätestens zum 31. März 1920 zurückzunehmen.

Königstein, den 25. Februar 1920.

Der Landrat. Jacobs.

An die Jmfer!

Infolge der überaus schlechten Lage der Budererzeugung kann jetzt noch keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das Reich auch in diesem Jahre wieder Buder zur Fütterung der überwinterten Bienenstöcke zur Verfügung stellt. Es sind aber alle Schritte getan, um es trotz der zeitigen Notlage zu ermöglichen, daß den Jmfern wieder Buder, wenn auch nicht im bisherigen Umfange, zur Verfügung gestellt wird. Die Erwägungen über die etwa zu verteilende Menge werden erst in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen. Doch dürfen die Hoffnungen nicht zu hoch geschraubt werden. Es wird keinesfalls viel Buder geben, dafür wird aber von der Verpflichtung zur Abgabe von Donat Abstand genommen werden.

Die Ausgabe des Frühjahrsbaders auf Grund der vorjährigen Ortelisten hat zu großen Mißbeliglichkeiten geführt. Neue Ortelisten müssen zu Grunde gelegt und deshalb mit größter Beschleunigung aufgestellt werden, damit zu gegebener Zeit mit der Verteilung des Baders sofort begonnen werden kann. Zu dem Zwecke hat sich jeder Jmfer, der Bienenzucht zu erhalten wünscht, sofort in die Orteliste, die vom 5. bis 15. März bei der Gemeindebehörde offen liegt, einzutragen. Die Eintragungen werden zum Zwecke der Ausstellung der vollständigen Berechtigungscheine noch geprüft werden. Verspätete Anmeldungen können keinesfalls berücksichtigt werden. Eine Fristverlängerung kann nicht eintreten.

Die Verteilung des Bienenbaders erfolgt durch den bienenwirtschaftlichen Provinzialverband bzw. durch die örtlichen Jmfervereine, auch für die Jmfer, die nicht Mitglieder dieser Organisation sind. Die auf das Volk entfallende Buderemenge wird noch besonders bekannt gegeben werden.

Königstein i. T., den 2. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes: Jacobs.

Herr Johann Wilhelm Baktan, Landwirt in Eppheim, ist für den Bezirk der Gemeinde Eppheim von mir zum Fleischbeschauer und Trichinenschauer bestellt und vereidigt worden.

Stellvertreter ist Herr Anton Seebold Jr. in Kellheim. Königstein i. T., den 27. Februar 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Die für den Monat Februar 1920 ausgestellten Biletts über die Offiziers-Quartiere sind spätestens zum 3. März d. J. auf Nummer 4 des Rathauses wieder abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Biletts, die zu diesem Zeitpunkt nicht hier eingegangen sind, bei der Auszahlung der Quartierentschädigung keine Berücksichtigung finden. Sollten Quartiergeber, bei denen Offiziere im Monat Februar gewohnt haben, das Bilet noch nicht besitzen, so ist dieses umgehend zu beantragen, damit die Abrechnung und Auszahlung keine Verzögerung erleidet.

Königstein i. T., den 28. Februar 1920.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Taunus-Realschule Königstein

Sexta bis Untersekunda
Vorschule, Höhere Mädchenschule.

Das neue Schuljahr beginnt am

Donnerstag, den 15. April 1920.

Anmeldungen täglich von 11—12 Uhr.

Dr. Backers.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, ehemaligen Kriegsteilnehmer, Kriegsgefangenen u. Kriegshinterbliebenen.
Ortsgruppe Königstein i. T. und Umg.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Königstein werden zu der **Donnerstag, den 4. März 1920, nachmittags 7 1/2 Uhr**, bei Kamerad Moritz (Café Restaurant Moritz) hier, Limburgerstraße 18b stattfindenden

Generalversammlung

erg. eingeladen und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung um vollständiges Erscheinen gebeten.

Tagesordnung:

1. Bericht über die am 29. Februar c. in Frankfurt a. M. stattgefundene Kreisvertreterkonferenz.
2. Geschäftsbericht über das vergangene Jahr.
3. Kassenbericht.
4. Vorstandswahl.
5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Central-Garage Reul & Junginger
höchst a. M., Humboldtstraße 1
übernimmt

Personen- und Lastfahrten
im besetzten und unbesetzten Gebiet
bei billigster Berechnung
und coulanter pünktlicher Bedienung.
Telefon 356

Telefon 356

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Liebesten was man hat,
Muss scheiden!

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir schmerz erfüllt mit, dass unser lieber Sohn, Bruder, Enkel, Neffe und Pate

Konrad Reuter,

heute am 2. März, nachts 1 Uhr, im jugendlichen Alter von 11 Jahren, gestärkt durch den Empfang der ersten heiligen Kommunion und der heiligen Oelung, nach kurzem, schweren Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.

Jesus, der göttliche Kinderfreund, möge ihn gnädig in die Schaar der Engel aufnehmen.

Hornau im Taunus, den 2. März 1920.

Im Namen der schwergetroffenen, tiefbetrübten Angehörigen:

Michael Reuter, Marg. Reuter, als Eltern

Konrad Kilb, Marg. Kilb, als Grosseltern.

Die Beerdigung findet **Donnerstag, den 4. März, nachm. 4 Uhr**, in Hornau statt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß heute Abend unser innigstgeliebtes Kind und Brüderchen

Erwin

nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 8 Monaten in die Schaar seiner himmlischen Engel abgerufen wurde.

In tiefem Schmerz

Familie Karl Gregori.

Schneidhain, den 1. März 1920.

Die Beerdigung findet statt:

Donnerstag, den 4. März 1920, 2 Uhr nachmittags.

Abbruchsfähige
Eisenkonstruktionen und Maschinenanlagen
aller Art

werden von leistungsfähiger Firma unter coulanter Bedingungen übernommen.

Altes Eisen, Guss u. Metalle

werden ebenfalls in allen Ladungen zu den höchsten Tagespreisen angekauft. Angeb. unter M. P. 22 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Wir suchen zum baldigen Eintritt:

1. **einen tücht. Fuhr- und Ackerknecht**,
der alle landwirtschaftlichen Arbeiten versteht
(ledig oder verheiratet)

2. **einen jung. Gärtner od. Gartenarbeiter**
Lohn nach Vereinbarung.

Bender & Schwind, Königstein, Hauptstr. 2.
Fernruf 5.

Herrschaftsgärtner gesucht

für größeres Privatwesen im Taunus

Nur Bewerber mit langjährigen Zeugnissen wollen sich unter Angabe von Familienverhältnissen und Gehaltsansprüchen melden unter **F. N. E. 198** an

Rudolf Mosse, Frankfurt am Main.

Färberei Bach, Sindlingen

Färben von sämtlichen Damen- und Herren-Sarderoben sowie Pelzen in jeder gewünschten Farbe. Lieferbar in 8 Tag. Bei Trauerfällen 3—4 Tagen. Solide Preise.

Annahmestelle bei **Wilhelm Daeke**,
Sattlermeister, Schulstrasse 4, Königstein i. T.

Wichtig für Brautleute! Große Auswahl in

Schlafzimmern in Ruhebaum vollst. M. 19 000, Eiche und Mahagoni, mit. von M. 1230 bis zu M. 3000,
in echt Eiche mit **Spiegelschränken** von M. 4000 bis 2-tür. und 3-tür. ab M. 10 000,
Spelzessimmern ab M. 3600

Küchen in Eiche u. geölhten von M. 500 bis M. 1800 ferner große Auswahl in **Einzelmöbeln und Polsterwaren.**

JOH. RAUFENBARTH,
Gegr. 1883. Oberursel. Lieferungen frei ins Haus.

Trauer-Drucksachen

durch Druckerei Kleinbühl.

Möbliert. Zimmer

von jungem Herrn zu mieten gesucht. Angebote u. W. 304 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Heirat!

Kaufmann, 23 Jahre alt, im Geschäft seines Vaters tätig, sucht die Bekanntschaft einer durchaus hübschen, geschäftstüchtigen, aus gut sitzierter Bürgerfamilie stammenden jungen Dame im Alter von 20—23 Jahren. Zuschriften mit Bild unter **R. J. 33** erbeten an die Geschäftsstelle dies. Ztg. Anonym zwecklos.

Ernstgemeint!

Drei junge Herren im Alter von 22 u. 24 Jahren wünschen zwecks späterer Heirat mit drei jungen Damen gleichen Alters in Briefwechsel zu treten. Schriftl. Mitteilung unt. **H. L. 18** an d. Geschäftsst.

Ehrliches, fleißiges

Mädchen

für sofort auf dauernd bei gutem Lohn gesucht. Rettershof bei Königstein.

Braves, sauberes

Alleinmädchen

bei hohem Lohn und guter Verpflegung nach Diez a. d. Lahn gesucht. Nähere Auskunft erteilt Frau Lehrer Kobitz, Ruppertsheim.

Lehrling

oder jüngere

Hilfskraft

für bald gesucht. Angebote a. d. Landesbankstelle Kst.

Ein braver, ordentlicher

Junge

kann das Schneiderhandwerk gründlich erlernen bei Aug. Stähler, Schneidermeister, Königstein.

Ordentl. Junge

kann das Tapezierer- und Polstererhandwerk gründlich erlernen. Sch. Dietrich, Postapezierer, Königstein, Altkönigsstraße.

Braver Junge

kann das Tapeziererhandwerk erlernen bei Joh. Kroth Sr., Königstein, Limburgerstraße 6.

Gärtnerlehrling,

Sohn achtbarer Eltern, bei sof. Vergütung gesucht. Rob. Waldecker, Rünster i. T.

Weißbinder- u. Anstreicher = Gehilfen

gesucht. Martin Bommersheim, Königstein.

Erdarbeiter

sucht Obstatgut Adolfsheide, Hornau im Taunus.

Wer liefert Linoleum, auch gebraucht, aber gut erhalten, **Lebensmittel** gegen. Su erfrag. in der Geschäftsst.

Raffinerer Rattenpinscher

(männlich) in gute Zähne, noch außerhalb abzugeben. Hauptstr. 23, Königstein.

Sämtlicher Gartenfasen

in besser Qualität empfohlen. Samenhandlung **Heinrich Wartner**, Hauptstr. 39: Königstein.

Ausgehemte Frauenhaare

werden angekauft von **Friseur Elkmeyer**, Königstein, Limburgerstraße 44.

Ein Paar getragene Maß-Schuhe

Nr. 37 abzugeben. Su erfragen in d. Geschäftsst.

Getragene, aber gut erhaltenen

Herrenkleider

zu kaufen gesucht. Angeb. u. MW a. d. Geschäftsst.

Ein 2räd. Federkarren

zu verkaufen, geeignet für Gärtner oder Schreiner. Schloßborn, Weiberstr. 4.

Billard

in Falkenstein billig zu verkaufen. Näh. bei Frau Schill, Viktoria-Allee 30, Frankfurt a. M.

Alteisen und Almetalle

jeder Art läuft zu hohen Tagespreisen

Wilhelm Kowald, Königstein, Klosterstr. 6.

Fernruf 58.

Abholung größerer Posten beiohne selbst.

Ich kaufe

a. Eisen, Messing, Kupfer, Blei, Lumpen u. Knochen zu den höchsten Preisen. **Karl Moser**, Schneidhain, Untere Kirchstraße Nr. 4.

Flaschen

zu kaufen gesucht von 40 Bfg. bis 1 M. pro Stück je nach Menge und Qualität, werden abgeholt. J. Kahl, Kellheim, Fernruf 8.

? Nr. ?

Ein neues Verzeichnis aller

Fernsprechteilnehmer

beim Amt Königstein

ist bei uns fertiggestellt. Es bietet, abweichend von dem seitherig. unhandlichen Plakat, auf neun Kartenblättern alphabetisch angeordnet und deutlich gedruckt noch bei jedem Buchstaben Raum zu dauernder Ergänzung der jetzt gültigen Liste.

veraltet nie,

die hierfür aufzuwendenden **Mark 1.50** sind deshalb auf Jahre hinaus nur eine

einmalige Ausgabe.

Das Verzeichnis ist nur 11,5x25 cm groß, neben jed. Apparat leicht anzubringen, die Karten sind fast unzerstörbar, dabei aber sehr übersichtlich, die neue Liste für jeden Teilnehmer darum

unentbehrlich!

Zu haben im Verlag

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus, Fernruf 44 — Hauptstr. 41.

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus, Fernruf 44 — Hauptstr. 41.